

EU Customs & Trade News | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Antidumping – Zitrusfrüchte mit Ursprung in der VR Chi- na


Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens

21.03.2019

Bonn (GTAI) – Auf Einfuhren von bestimmten zubereiteten oder haltbar gemachten Zitrusfrüchten (Mandarinen usw.) gilt ein Antidumpingzoll (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1313/2014, siehe hierzu unsere **Meldung** vom 11. Dezember 2014). Diese Antidumpingmaßnahme tritt am 12. Dezember 2019 außer Kraft, sofern nicht ein Verfahren zur Überprüfung eingeleitet wird.

Zur Einleitung einer Überprüfung ist ein schriftlicher Antrag der Gemeinschaftshersteller an die EU-Kommission erforderlich. Dieser Antrag muss genügend Beweise dafür enthalten, dass das Dumping und die Schädigung im Falle des Außerkrafttretens der Maßnahme wahrscheinlich anhalten oder erneut auftreten werden.

Der schriftliche Antrag auf Überprüfung muss der Europäischen spätestens drei Monate vor dem angegebenen Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Maßnahme vorliegen:

Europäische Kommission
Generaldirektion Handel
Referat H-1, CHAR 4/39
1049 Brüssel, Belgien
E-Mail: TRADE-defence-complaints@ec.europa.eu 

Quelle:

Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens bestimmter Antidumpingmaßnahmen; ABl. C 104 vom 19. März 2019, S. 10.

Mehr zu:

EU / China
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.